

Katholisches Pfarramt St. Johannes Evangelist

Schlossberg 2, 59379 Selm-Cappenberg

Telefon: 02306 – 50511

Mail: Pfarramt-Cappenberg@bistum-muenster.de

Sehr geehrte Brautleute,

bei weiteren Vorbereitung Ihrer Trauung in unserer Stiftskirche beachten Sie bitte die folgenden Hinweise und Regelungen.

Nehmen Sie bitte möglichst bald Kontakt zu Ihrer Wohnsitzgemeinde auf, um dort die erforderlichen Formalitäten zu erledigen und vor allem auch zu klären, welcher Geistlicher Sie beide trauen wird. Wichtig ist vor allem, dass das sogenannte „Brautleute-Gespräch“ geführt und bei dieser Gelegenheit das „Ehevorbereitungsprotokoll“ durch den Pfarrer bzw. den Geistlichen, der Sie trauen wird, erstellt wird. Mitunter sind nach dem Gespräch noch formale Schritte nötig, die Zeit kosten können. Daher bemühen Sie sich möglichst bald um einen Gesprächstermin vor Ort.

Das „Ehevorbereitungsprotokoll“ sollte spätestens 6 Wochen vor der Trauung hier in unserem Pfarramt vorliegen. Sobald Sie wissen, wer Sie trauen wird, teilen Sie uns dies bitte mit.

Für die Nutzung unserer Stiftskirche beträgt die Gebühr zurzeit 250 €, die Sie bitte spätestens 4 Wochen vor Ihrer Trauung auf unser Konto bei der Sparkasse an der Lippe überweisen: DE26 4415 2370 0114 0034 52. In der Gebühr ist die Aufwendung für musikalische Begleitung nicht enthalten. Sie sorgen bitte selbst für Musiker/Organist(in); unsere Organistin Monika Löchter (02306 – 57046) ist gerne bereit, Ihnen bei der Suche von Musikern zu helfen bzw. auch – gegen Honorar – den musikalischen Part beim Gottesdienst zu übernehmen. Auf jeden Fall ist die Nutzung unserer Orgeln aber mit ihr abzusprechen.

Wünschen Sie einen speziellen Blumenschmuck in der Stiftskirche, müssen Sie diesen organisieren und bezahlen; in der Kirche dürfen Blütenblätter o.ä. aus Denkmalschutzgründen nicht gestreut werden.

In Gottesdienst selbst halten wir eine Kollekte zugunsten unserer Kirchengemeinde ab.

Weitere organisatorische Fragen, die Ihren Traugottesdienst betreffen, klären Sie bitte mit uns rechtzeitig ab.

Die Stiftskirche liegt im Bereich des Schlosses Cappenberg, das sich im Privatbesitz der Familie Graf von Kanitz befindet. Die Zufahrt mit Autos zum Schloss bzw. zur Stiftskirche ist grundsätzlich untersagt; ausreichend Park-Möglichkeiten sind vor dem Schloss gegeben. Als Brautpaar können Sie sich bis zur Kirche fahren bzw. dort abholen lassen - unter der Bedingung, dass Sie einen entsprechenden Gestattungsvertrag über die Gräfliche Verwaltung schließen. Analog sind auch das Fotografieren auf dem Schlossgelände und die Nutzung von Räumen im Schloss (etwa für einen Sektempfang) mit der Gräflichen Verwaltung zu regeln. Sind unter Ihren Gästen stark gehbehinderte Personen, ist für diese, auch eine entsprechende Regelung mit der Gräflichen Verwaltung zu treffen.